



Nachtragshaushalt 2020/2021

Gesundheitsausschuss
am 01.03.2021

Anlage zu TOP 7

Kämmerei

 Kreis Mettmann

Veränderungsantrag

Datum: 25.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Mehrausgaben aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021

Ausschuss

Gesundheitsausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050409 Behinderung und Ausweis

Ziel(e) (neu)

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):

Ergebnisplan

Seite 331

Zeile 13

Sperrvermerk ja nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	651.000			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	770.000			
Differenz*	119.000			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein.)

*alle Angaben in €

Veränderungsantrag

Datum: 25.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Mehrausgaben aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021

Ausschuss

Gesundheitsausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050409 Behinderung und Ausweis

Ergebnisplan

Seite 331

Zeile 16

Sperrvermerk ja nein

	2021	2022	2023	2024
NachtragsHH-Ansatz*	562.500			
NachtragsHH- Ansatz (neu)*	650.000			
Differenz*	87.500			

(Finanzplan stimmt mit Ergebnisplan überein.) *alle Angaben in €

Begründung

Aufgrund einer zum 01.01.2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderung zum Kostenrecht (Kostenrechtsänderungsgesetz) sind im Produkt 050409 Mehrausgaben i. H. v. 206.500 im Jahr 2021 zu erwarten.

Zum 01.01.2021 sind zwei gesetzliche Regelungen zum Kostenrecht in Kraft getreten, die nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen auf den finanziellen Aufwand im Schwerbehindertenrecht haben. Über die unmittelbar bevorstehende Verabschiedung des Gesetzes wurden die Kommunen erst am 07.12.2020 informiert.

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften werden zahlreiche Befundberichte der behandelnden Ärzte angefordert, ggf. zusätzlich auch Untersuchungsberichte von sachverständigen Vertragsärzten eingeholt. Sowohl die behandelnden Ärzte der Antragsteller als auch die für die Behörde tätigen Vertragsärzte erhalten eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Bei den nun in Kraft getretenen Änderungen geht es im Wesentlichen um eine Anhebung der Entschädigungen für Befundberichte nach Nr. 200 der Anlage 2 zu § 10 JVEG von 21,- € auf 25,- € und um die Anhebung der Entschädigung für eine sog. Negativauskunft von 5,50 € auf 6,- € sowie um Anpassungen der Pauschalvergütungen für Gutachten nach § 14 JVEG in den verschiedenen medizinischen Fachbereichen um 20%. Hinzu kommt, dass mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz auch eine Erhöhung der Anwaltshonorare bei Widerspruchs- und sozialgerichtlichen Streitverfahren um 10% einhergeht.

Veränderungsantrag

Datum: 25.01.2021

der Verwaltung

zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2021

Thema: Mehrausgaben aufgrund des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2021

Ausschuss

Gesundheitsausschuss

Produkt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050409 Behinderung und Ausweis

Fortsetzung der Begründung

Die kommunalen Spitzenverbände sind seit Beginn des Jahres in dieser Thematik mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (MAGS NRW) im Austausch. Ob und wann jedoch eine landesgesetzliche Anhebung der Refinanzierung zustande kommt, ist nicht absehbar. In der Folge bewirken diese Anhebungen bei einem jährlichen Volumen von ca. 11.000 Anträgen allein für die Entschädigung für die Befundberichte derzeit Mehrkosten von rd. 125.000 €. Zudem ergeben sich voraussichtlich Mehrausgaben für Anwaltshonorare und sachverständige Gutachten über 95.000 €. Darüber hinaus muss aufgrund des ebenfalls zum neuen Jahr in Kraft getretenen Gesetzes zur Erhöhung der Pauschbeträge und weiteren steuerlichen Regelungen für behinderte Menschen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz) mit einem erhöhten Antragsaufkommen gerechnet werden, was in der Folge die vorgenannten Aufwandspositionen je Antrag zusätzlich ansteigen lassen würde. Es ist davon auszugehen, dass diese Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 zunächst sukzessive zu Buche schlagen und sich in den Folgejahren verstetigen werden. Insgesamt sind im laufenden Jahr Mehrkosten über 206.500 € zu kalkulieren.